Antragsteller*in:

Anschrift der zuständigen Behörde

Verbandsgemeindeverwaltung
Vallendar
Fachbereich 3
Gewerbebehörde
Rathausplatz 13
56179 Vallendar

Antrag auf Erteilung

der

☐ Erlaubnis ☐ vorläufigen Erlaubnis
☐ zum Betrieb ☐ zur Erweiterung

☐ einer Schankwirtschaft und
☐ einer Speisewirtschaft

☐ in der besonderen Betriebsart

Antragsteller (bei juristischen Personen, bzw. nicht rechtsfähigen Vereinen, zusätzlich Vertreter; bei mehreren Vertretern Blatt beifügen)

Bei juristischer Person/ nicht rechtsf. Verein ***NAME und SITZ***
***NAME, VORNAME* des Antragstellers, bzw. Vertreters**
Geburtsdatum / Geburtsort / Familienstand / Staatsangehörigkeit
Anschrift / Telefon
bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch / Auflagen?

Aufenthalt und berufliche Betätigung in den letzten drei Jahren

von	bis	Aufenthaltsort und Anschrift	berufliche Betätigung

In den letzten drei Jahren selbständig betriebene Gaststätte(n)

Anschrift des Betriebes und zuständige Behörde

Pachtvertrag	☐ liegt vor	☐ nicht erforderlich, ,da Eigentümer
Unterrichtungsnachweis der IHK	☐ liegt vor	☐ wird nachgereicht
Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses (Belegart 0)	☐ ist gestellt	☐ wird nachgereicht
Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)	☐ ist gestellt	☐ wird nachgereicht
Gesundheitszeugnis, bzw. Belehrung nach dem IfSG	☐ liegt vor	☐ wird nachgereicht
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?	☐ nein	☐ ja
z.Z. laufende Strafverfahren: ☐ nein		

Angaben zum Betrieb

auf dem Anwesen (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Beschreibung des Standplatzes)

Die Erlaubnis soll gelten zum Betrieb einer / eines

☐ Schankwirtschaft ☐ Speisewirtschaft

Besondere Betriebsart (z.B. Diskothek, Tanzlokal, Bar, usw.)

☐

mit folgender Darbietung:

☐ unbefristet ☐ befristet bis

Die Bewirtung soll erfolgen an

☐ jedermann ☐ Übernachtungsgäste ☐ .

Zum Ausschank

☐ aller Getränke ☐ nichtalkoholischer Getränke

Zur Abgabe z.B. Imbissgerichte, o.ä.)

☐ aller Speisen ☐ folgender Speisen:

Bisherige Bezeichnung des Betriebes **neue Bezeichnung des Betriebes**

Der Gaststättenbetrieb wurde in seinem räumlichen Umfang

☐ neu errichtet ☐ vom bisherigen Betreiber übernommen ☐ räumlich erweitert ☐ in seiner Betriebsart geändert

Bei Neubetrieben und Änderungen der Räumlichkeiten ist Anlage 2 (Beschreibung der Räumlichkeiten) dem Antrag beizufügen!

Name des Vorgängers:

☐ Beschäftigung von Personen vorgesehen ☐ Mitarbeit des Ehegatten Zahl der Beschäftigten ca._____.

Räumliche Verbindung mit **Ladengeschäft** (z.B. Konditorei)

☐ keinem ☐ folgendem:

Die regelmäßige tägliche Betriebszeit endet

☐ allg. Sperrzeit ☐

Eigentümer des Betriebes

☐ Antragsteller ☐ Pachtbetrieb - Name und Anschrift des Eigentümers:

Antrag auf vorläufige Erlaubnis

Antrag auf vorläufige Erlaubnis nach § 11 GastG

☐ NEIN ☐ Ja, wird hiermit beantragt.

gewünschter Beginn der vorläufigen Erlaubnis: (Datum)

Ich versichere, sämtliche Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum	**Unterschrift des Antragstellers**

Anlage 1

Folgende Unterlagen benötigen wir für die Bearbeitung Ihres Antrages:

	gefordert:	beantragt: bzw. eingereicht	Datum:
• **Antrag** • *sowie Zahlung einer Vorschussgebühr gem. § 16 LGebG in Höhe von 120,00 €* (der Vorschuss wird nach Erlaubniserteilung mit der abschließenden Verwaltungsgebühr verrechnet (Gebührenrahmen 120-4.000€)	☒	☐	
• **Führungszeugnis (Belegart 0)**	☒	☐	
• **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)**	☒	☐	
• **Gesundheitszeugnis/Belehrung durch Gesundheitsamt**	☒	☐	
• **Pachtvertrag**	☒	☐	
• **Unterrichtungsnachweis der IHK**	☒	☐	
• **Steuerbescheinigung des Finanzamtes**	☒	☐	
• **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt-/Verbandsgemeindekasse**	☒	☐	
• **Grundrisszeichnung (2-fach)**	☒	☐	
• **Lageplan (2-fach)**	☒	☐	
• **Baugenehmigung/Nutzungsänderung (Durchschrift)**	☒	☐	
• **VDE-Bescheinigung** (Bescheinigung eines Elektrikermeisters, dass die elektrischen Anlagen in den Betriebsräumen den Vorschriften entspricht)	☐	☐	
	☐	☐	
• **Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung** • **ggf. Aufenthaltserlaubnis**	☒	☐	
• **Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO)**	☒	☐	
•	☐	☐	

Anlage 2 - Beschreibung der Räumlichkeiten

Die Erlaubnis soll sich entsprechend den eingereichten Anlagen auf nachfolgend aufgeführte Räume und Freiflächen erstrecken:

Anzahl	Zweckbestimmung	Raum/ Fläche	Lage/ Stockwerk	Grundfläche für jeden Raum gesondert	Bemerkungen
	Schank- und Speiseräume: (Gastplätze in der Spalte Bemerkungen angeben!)				
	Arbeitnehmerräume: **Aufenthaltsräume**				
	Aufenthaltsräume				
	Ankleide- und Waschräume				
	Schlafräume				
	Toilettenanlagen für Gäste: Urinale Schank- und Speisewirtschaft				
	Herrentoiletten				
	Damentoiletten				
	Toilettenanlagen für die im Betrieb Beschäftigten: Urinale				
	Herrentoiletten				
	Damentoiletten				
	Küche: Kochküche				
	Lebensmittellagerraum				
	Lebensmittelkühlraum				
	Sonstige Nebenräume:				
Besonderheiten für einzelne Räume:					
Stellplätze für Kraftfahrzeuge:					

Ich versichere - Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Die in der Liste und Zeichnung angegebenen Maße und Verwendungszwecke der einzelnen Räume entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Merkblatt Gaststättenerlaubnis

Beschreibung

Ein Gaststättengewerbe im Sinne des Gaststättengesetzes betreibt, wer Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht.

Neben Schank- und Speisewirtschaften, Cafés und Diskotheken fällt somit auch der Betrieb von Vereinslokalen, Imbissbuden und –ständen unter den Begriff „Gaststättengewerbe“.
Sollte der Ausschank von alkoholischen Getränken beabsichtigt sein, ist eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz erforderlich.

Eine Gaststättenerlaubnis ist raum- und personenbezogen. Sie kann somit nur beantragt bzw. erteilt werden, wenn das Objekt bekannt ist. Rechtsgrundlage ist §§ 2 ff Gaststättengesetz (GastG) sowie die Gaststättenverordnung Rheinland-Pfalz.

Die erteilte Gaststättenerlaubnis ist Voraussetzung, dass das Lokal geöffnet werden darf.

Eine **endgültige** Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG) kann nur erteilt werden, wenn sämtliche Unterlagen sowie keine Hinderungsgründe vorliegen.
Für die Erteilung einer **vorläufigen** Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG, nur bei Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes möglich) muss die persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers feststehen. Der i.d.R. noch fehlende IHK-Nachweis ist nachzureichen.

Sollten sämtliche Unterlagen bis zum Ablauf der vorläufigen Erlaubnis nicht vorliegen, so ist das Lokal anschließend geschlossen zu halten.

Voraussetzungen

Schriftlicher Antrag des Betroffenen, persönliche Zuverlässigkeit, ggf. bauliche Anforderungen.

Bearbeitungszeit: Bei Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen in der Regel 4-6 Wochen.

Stellen Sie den Antrag daher rechtzeitig!
(Mindestens 4 Wochen vor beabsichtigtem Eröffnungstermin!)

Die Gaststättenbehörde empfiehlt, bereits **vor** Antragstellung etwaige baurechtliche sowie lebensmittelrechtliche Anforderungen mit der zuständigen Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zu klären. Im Gaststättenerlaubnisverfahren werden lediglich Stellungnahmen der entsprechenden Fachbehörden eingeholt. Sollte sich erst im Antragsverfahren herausstellen, dass Bauantragsverfahren (z.B. Nutzungsänderungen) notwendig oder bauliche Veränderungen/Nachbesserungen nach Bau- oder Lebensmittelrecht ausgeführt werden müssen, kann dies zu einer erheblichen Verzögerung des Abschlusses des Gaststättenerlaubnisverfahrens führen. Es wird gebeten, dies bei der Planung Ihres Vorhabens (z.B. Betriebseröffnung) zu berücksichtigen.

Kosten

Der Gebührenrahmen beträgt nach Ziffer 1.1.1. der Landesverordnung über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis): **120,00€ - 4.000,00€**. Die Gebühr wird nach Zeit- und Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkostenaufwand) nach den Bestimmungen des Landesgebührengesetzes Rheinland-Pfalz (LGebG) und § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) erhoben. **Nach Antragstellung wird zunächst als Vorschuss die Mindestgebühr des Gebührenrahmens fällig** (§ 16 LGebG – Vorschusszahlung, Sicherheitsleistung und Zurückbehaltungsrecht). Erst nach Zahlung des Vorschusses wird eine Antragsbearbeitung erfolgen. Mit der Vorschusszahlung soll verhindert werden, dass geleisteter Verwaltungsaufwand bei Antragsrücknahmen im laufenden Verfahren nicht als Amtshandlung entsprechend abgerechnet werden können, da diese grundsätzlich bei Abschluss des Verfahrens (Erlaubniserteilung) festgesetzt werden. Der Vorschuss wird selbstverständlich mit den abschließenden Verwaltungsgebühren für die Entscheidung über die Erlaubnis zum Betrieb des Gaststättengewerbes verrechnet.

Ansprechpartner:

Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar
Gewerbebehörde – Frau Rösler
Rathausplatz 13
56179 Vallendar

Tel.: 0261 6501-173
jessica.roesler@vg-vallendar.de
ordnungsamt@vg-vallendar.de

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag vormittags	8.00 – 12.00 Uhr
Montag nachmittags	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch nachmittags	14.00 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung	